

Beschluss

aus der 59. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
26.04.2016

Tagesordnungspunkt: 5.3

Betreff:

Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2014/2015 bis 2019/2020 sowie Festlegung von Schuleinzugsbereichen
Vorlage: 00703/2016

Bemerkungen:

1.)

Zur heutigen Sitzung wurde die Anlage 2 „Schuleinzugsbereichssatzung der Landeshauptstadt Schwerin“ überarbeitet und vorgelegt. Die Anlage wurde in die Informationssysteme zur Beschlussvorlage eingestellt.

Es liegen weiter folgende redaktionelle Änderungen vor:

Zur Beschlussvorlage

Zu 7. (1. Satz)

Die perspektivische Schulortplanung muss die Planungsregionen / Einzugsbereiche NORD und MITTE einbeziehen.

Zu 7. (letzter Satz)

Die Grundschule ist langfristig als neugebaute inklusive Schule gesichert.

zu 11-14 (3. und 4. Absatz jeweils erster Satz)

Für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, **Lernen** und emotional-soziale Entwicklung sowie Hören und Sehen werden Bildungsangebote im Grund- und Regionalschulbereich vorgehalten...

Schulentwicklungsplan

- S.92/5. Absatz: ...die Entwicklung zu einem dreizügigem Grundschulstandort (analog zu S.102, Pkt.12.1) mit Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 sowie einem zweizügigem regionalen Beratungs-und Kompetenzzentrum in den Klassenstufen 7-10

- S.102 Pkt.12.2: Für die Regionalschule mit integrativen Beschulungsangeboten

für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung sowie Hören und Sehen...

2.)

Herr Ruhl informiert zur Beschlussvorlage und beantwortet erste Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bildung, Sport und zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 24.05.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 13.06.2016 vorgesehen.

Simone Timper

Protokollführer

Siegel